

Kindertagespflegevereine im Landkreis Böblingen

Tagespflegepersonen im Landkreis Böblingen

**Jugend**

Sebastian Funk  
Telefon 07031-663 1523  
Telefax 07031-663 91523  
s.funk@lrabb.de  
Zimmer B 267

Sie erreichen mich  
Montag bis Donnerstag

4. November 2019

**Einführung einer Kostenbeitragstabelle für Kindertagespflege**

hier: Verschiebung des Einführungszeitpunktes auf voraussichtlich 01.09.2020

Sehr geehrte Damen und Herren,

wie Sie bereits wissen ist der Landkreis Böblingen aufgrund der Änderung des § 90 SGB VIII im Rahmen des „Gute-Kita-Gesetzes“ verpflichtet, für die Kindertagespflege künftig gestaffelte Kostenbeiträge zu erheben.

Die Ausarbeitung einer entsprechenden Satzung und Kostenbeitragstabelle stellt uns aktuell vor ungeahnte Probleme in deren künftiger Anwendung, so dass wir die ursprünglich auf den 01.01.2020 geplante Einführung leider verschieben müssen. Als neuer Einführungszeitpunkt ist der 01.09.2020 geplant.

Was bedeutet das konkret:

1. Familien, die Leistungen zum Lebensunterhalt vom Jobcenter, Grundsicherung oder Hilfe zum Lebensunterhalt nach SGB XII, Leistungen nach AsylbLG, Wohngeld oder Kinderzuschlag erhalten, sind aufgrund des Gute-Kita-Gesetzes bereits seit 01.08.2019 von einer Kostenbeteiligung einer Kindertagesbetreuung komplett befreit. Dieser Personenkreis ist von einer künftigen Kostenbeitragstabelle und der jetzt anstehenden Verschiebung somit nicht betroffen.



2. Bei Familien, die aufgrund ihres Einkommens einen Teil der Kosten der Kindertagespflege tragen können, erfolgt die Berechnung des zumutbaren Einkommenseinsatzes bis 31.08.2020 weiterhin individuell nach § 90 Abs. 4 Satz 1 SGB VIII (gleiche Vorgehensweise wie bisher).
3. Familien, die aufgrund ihres hohen Einkommens die Weiterleitung der Landeszuschüsse nach § 29c FAG beantragt hatten (so genannter „FAG-Antrag“), können dies auch im neuen Jahr tun. Da jedoch in einer neuen Kostenbeitragstabelle die Landeszuweisungen einkalkuliert werden müssen, können FAG-Mittel längstens bis zur Einführung der Kostenbeitragstabelle bewilligt werden.  
Die FAG-Leistung wird wie üblich im Frühjahr berechnet und kann erst danach rückwirkend ab 01.01.2020 bis maximal 31.08.2020 zur Auszahlung kommen.

Wir bedauern sehr, dass unser ursprünglicher Zeitplan für die Kostenbeitragstabelle nicht zu halten war und bitten Sie, damit verbundene Unannehmlichkeiten zu entschuldigen. Mit dem nun neu gewählten Einführungsstermin zum 01.09.2020 wollen wir vermeiden, dass Familien, deren Kinder im Jahr 2020 eingeschult werden, noch mit der neuen Kostenbeitragstabelle konfrontiert werden.

Sollten Sie weitere Fragen haben, so stehe ich Ihnen gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen



Funk